Stadt Leipzig

Informationen zur Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME) und zur Impfung (Stand: Januar 2023)

Im Folgenden möchten wir Sie über FSME, den Nutzen einer Schutzimpfung und mögliche Impfreaktionen informieren. Sollten Fragen offenbleiben, so besprechen Sie diese bitte mit der Impfärztin oder dem Impfarzt.

1 FSME

Das FSME verursachende Virus wird durch Zecken übertragen. Zecken halten sich vor allem in Wäldern auf und werden beim Aufenthalt im Freien von Gräsern, Gebüschen und losem Laub abgestreift.

Durch einen Zeckenstich gelangen die Viren in die Blutbahn des Menschen und führen bei ca. einem Drittel der Infizierten zu Krankheitszeichen. Zunächst kommt es zu grippeähnlichen Symptomen verbunden mit Fieber, Kopfschmerzen, Erbrechen und Schwindel. Nach einem fieberfreien Intervall kann es zu einer Meningoencephalitis (Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns) mit Fieber, Erbrechen, Nackensteifigkeit, Rückenmarksentzündung, Körperstarreund Koma kommen. Schwere Krankheitsverläufe treten fast ausschließlich im Erwachsenenalter auf. 1 % der Erkrankungen mit Beteiligung des zentralen Nervensystems verläuft tödlich. Folge einer FSME können bleibende neurologische Schäden wie Lähmungen, Krampfanfälle oder anhaltende Kopfschmerzen sein.

FSME-infizierte Zecken kommen in vielen europäischen Ländern, Russland und Asien vor. In Deutschland besteht ein Risiko für eine FSME-Infektion vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, in Südhessen, im südöstlichen Thüringen und in Sachsen. Einzelne Risikogebiete befinden sich zudem in Mittelhessen, im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen. Die Ausweisung der Risikogebiete wird vom Robert-Koch-Institut jährlich aktualisiert.

1.1 Impfung

Ausreichend Schutz vor einer FSME bieten vorbeugende Impfungen. Diese regen das Immunsystem zur Bildung von Abwehrstoffen an und verhindern so nach Erregerkontakt die Erkrankung.

Die Impfung schützt nicht vor anderen durch Zecken übertragbaren Erkrankungen, wie z. B. Borreliose.

1.2 Impfstoff

Wirkbestandteile des Impfstoffes sind inaktivierte FSME-Viren (Totimpfstoff).
Es stehen Impfstoffe für Kinder und für Erwachsene zur Verfügung.

1.3 Wer soll geimpft werden?

Die Impfung wird Personen, die sich in Risikogebieten aufhalten und Personen, die durch FSME beruflich gefährdet sind (z.B. Tätigkeiten in der Forst- bzw. Landwirtschaft), empfohlen.

Eine Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen. Bei fortbestehendem Risiko sind Auffrischimpfungen erforderlich. Die erste nach 3 Jahren, weitere Impfungen im Abstand von 5 Jahren bis zum 50. Lebensjahr bzw. im Abstand 3 Jahren ab dem 50. Lebensjahr.

Für Personen, die einen schnellen Impfschutz benötigen, ist auch ein verkürztes Impfschema (Tag 0 - 7 - 21) möglich. Die erste Auffrischimpfung erfolgt hier nach 12 Monaten.

Da ein Impfschutz vor Beginn der Zeckenaktivität sinnvoll ist, sollten die ersten beiden Impfungen in den Wintermonaten verabreicht werden.

1.4 Wer soll nicht geimpft werden?

- Personen, die an einem akuten, schweren, fieberhaften Infekt leiden
- Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen die im Impfstoff enthaltenen Stoffe, einschließlich einer schweren Hühnereiweißallergie
- Schwangere sollten nur nach sorgfältiger Abwägung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses geimpft werden

1.5 Mögliche Nebenwirkungen der Impfung

Als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es innerhalb von 1 bis 3 Tagen an der Impfstelle zu Rötung, Schmerzen und Schwellung kommen. Störungen des Allgemeinbefindens, wie leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, grippeähnliche Symptomatik (Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen) Schwindel, Kreislaufbeschwerden, Muskelschmerzen im Nackenbereich oder Magen-Darm-Beschwerden (Appetitlosigkeit, Erbrechen, Durchfall) treten gelegentlich auf.

Zu den sehr seltenen Impfreaktionen gehören allergische Reaktionen an der Haut oder an den Atemwegen, kurze Krampfanfälle, einschließlich Fieberkrämpfe, Missempfindungen (Kribbeln, Taubheitsgefühl) und Lymphknotenschwellungen.

Sollten derartige Nebenwirkungen auftreten, so sind diese in der Regel vorübergehender Natur und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Wenn Sie ungewöhnliche Reaktionen nach der Impfung bei sich feststellen, so wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre/n Hausärztin/Hausarzt und informieren Ihre Impfärztin bzw. Impfarzt im Gesundheitsamt. Für über das übliche Maß hinausgehende Impfreaktionen besteht eine Meldepflicht gemäß § 6 Abs.1, Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ansprüche auf Entschädigungen/Versorgungen können ggf. lt. §§ 60-64 in Frage kommen und geltend gemacht werden.